

VERWALTUNGSVORLAGE VL-183/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Stadtgrün	02.07.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung	vorberatend	24.08.2021	4/20	
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	vorberatend	31.08.2021	4/20	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	09.09.2021	5/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	16.09.2021	5/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

IGA 2027: Revitalisierung Schlosspark Schwansbell

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Der Schlosspark Schwansbell soll in vier Bauabschnitten realisiert werden. Für die ersten beiden Bauabschnitte wird derzeit eine 100% Förderung im Rahmen des EU- weiten Förderprogramms „Grüne Infrastruktur“ gestellt. Ein Antrag über alle vier Bauabschnitte würde auf Grund des geringen Gesamtfördervolumens und der zeitlichen Vorgaben durch den Fördermittelgeber keinen Erfolg haben. Die förderfähigen Baukosten für den 1. und 2. Bauabschnittes zur Herrichtung des Schlossparks betragen ca. 550.000,- € brutto. Bei einer Förderzusage ist die Baumaßnahme im Jahr 2022 umzusetzen. Es wird geprüft, ob der 3. und 4. Bauabschnitt in einem nächsten Förderaufruf zur Förderung beantragt werden können. Zukünftige Pflegekosten sind in den Folgehaushalten der Abteilung Stadtgrün zu berücksichtigen.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Es werden Bänke mit Rückenlehnen und Aufstehhilfen eingebaut. Die Befestigung der Wege erfolgt in Form einer wassergebundene Wegedecke. Die Wege erhalten eine einheitliche Wegebreite, auf wegequerende Entwässerungseinrichtungen wird verzichtet. Die barrierearme Zugänglichkeit in den Park ist vorhanden (siehe Sachdarstellung).

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Der Versiegelungsgrad wird gering gehalten, es erfolgt eine klimafreundliche Materialauswahl Die Pflanzenauswahl erfolgt unter Beachtung klimatischer und ökologischer Belange (siehe Sachdarstellung).

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität beschließt die bauliche Umsetzung zur Revitalisierung des Schlossparks im Rahmen des Förderaufrufs „Grüne Infrastruktur“ für den 1. und 2. Bauabschnitt unter Vorbehalt der Förderzusage im Rahmen des Förderaufrufs „Grüne Infrastruktur“.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Der Schlosspark Schwansbell ist Teil des Zukunftsgartens Bergkamen/ Lünen, einer von fünf Zukunftsgärten der IGA Metropole Ruhr 2027. Zusammen mit dem neu zu entwickelnden Landschaftspark Viktoria sowie dem Volkspark Schwansbell und dem Seepark, bildet der Schlosspark die sogenannte Parkachse innerhalb des Zukunftsgartens. Der angrenzende Schwansbeller Weg stellt als IGA-Radweg eine wichtige Verbindungsachse zwischen Horstmar, Niederaden und dem Stadtzentrum dar und der Ausbau wird im Rahmen des Förderprojektes „Klimaschutz durch Radverkehr“ gefördert.

2006 wurden durch einen Ratsbeschluss Finanzmittel zum Unterhalt der Grünanlage reduziert. Die seitdem entstandenen Pflegedefizite führen zu dicht bewachsenen Vegetationsflächen welche dem angemessenen Bild eines Schlossparks nicht entsprechen. Die starke großflächige Verbuchung am Boden verhindert zudem Sichtbeziehungen zum Schloss und in den Park hinein, so dass der Schlosspark als solcher von außen nicht erkenn- und erlebbar ist. Ziel der Gesamtmaßnahme ist daher, den Park als wirklichen Schlosspark wieder herzurichten, damit sich dieser als ein freiraumplanerisches und touristisches Schmuckstück in die Parkachse einreihen kann.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität wurde mit Mitteilung MI-121-2019 in der Sitzung am 25.06.2020 über den aus Sicht der Abteilung Stadtgrün dringenden Handlungsbedarf am Schlosspark Schwansbell, einschließlich seines Umfeldes, informiert. Auf Grundlage des damaligen Konzeptes zur Sanierung des Schlossparks Schwansbell wurden weitere Untersuchungen durchgeführt und die Planung vertieft. Daraus resultiert der vorliegende Entwurf zur Neugestaltung des Schlossparks.

1. Bauabschnitt Schwansbeller Weg

Der im 1. BA liegende Abschnitt des Schwansbeller Weges führt entlang der Böschung an den Schloss-Gräften bis zur Kreuzung Seelhuve. Hier konzentrieren sich die geplanten Arbeiten auf die Sanierung des Vegetationsbestandes. Die Vitalität des vorhandenen Baumbestandes in der Böschung an den Schloss-Gräften wird durch das geringe Platzangebot und den schwierigen Standort in der steilen Böschung in Mitleidenschaft gezogen. Trockenheitsschäden schwächen die vorhandenen Bäume zusätzlich. Erhaltenswürdige Bäume, wie z.B. die große Hainbuche im Zufahrtsbereich der Gräfte, sollen frei gestellt werden. Einige kranke und zu dicht stehende Bäume (größtenteils Birken, Erlen, Ahorn mit geringen Stammumfang) sollen zugunsten entwicklungswürdiger Bäume gerodet werden. Hier gilt es auch zu beachten, dass der Standort zwischen zwei Wegeflächen liegt und somit eine erhöhte Gefahr besteht, dass kranke Bäume oder Äste auf angrenzende Wegeflächen stürzen. Als Kompensation für die Entfernung von Totholzbäumen sollen Nistkästen angebracht werden.

Die Bepflanzung des Schwansbeller Weges erfolgt mit standortgerechten Bodendeckern, Stauden und Gräsern sowie Kleinsträucher. An der Grenze zum vorhandenen Pumpwerk sollen in dem Grünstreifen blühende Großsträucher wie Malus ‚Evereste‘ (Zierapfel) gepflanzt werden.

Die vorhandene Treppenanlage ist aktuell aufgrund der fehlenden Verkehrssicherheit gesperrt. Da der Höhenunterschied von 7m sich auf diesem Abschnitt nach heutigen Baustandards nicht DIN konform und barrierearm abwickeln lässt, wird die Treppe zurückgebaut. Ein schwellenfreier Zugang zu den Gräften ist in direkter Nachbarschaft über die Schlosszufahrt gegeben.

Durch die Sanierungs- und Pflegemaßnahmen werden Sichtachsen zum Schloss und den Gräften wieder hergestellt, es erfolgt hier mit vergleichsweise geringen Mitteln eine starke Aufwertung des Freiraumes. Durch die Neuanpflanzung und Förderung der erhaltenswerten, gesunden Bäume sind die Maßnahmen klimaneutral. Langfristig tragen die Maßnahmen zum Erhalt eines gesunden und funktionsfähigen Vegetationsbestandes bei.

Durch die Veränderungen im Vegetationsbestand wird eine einmalige Fertigstellungspflege in Höhe von ca. 8.000,-- € brutto und eine jährliche Unterhaltungspflege von 5.000,-- € brutto zusätzlich notwendig.

2. BA Parkanlage

Die Neugestaltung beinhaltet die Sanierung der Wegeoberflächen durch eine wassergebundene Wegedecke in einheitlicher Wegebreite mit einer höhengleichen Einfassung aus Betonsteinpflaster. Auf eine Versiegelung der Fläche wird bis auf die Bankplätze verzichtet. Im Bereich der Bankplätze soll Naturstein-Großpflaster aus einer anderen Baumaßnahme wieder verwendet werden, welches aktuell zwischengelagert wird. Die Bankplätze erhalten jeweils zwei seniorengerechte Bänke mit Rückenlehne, Aufstehhilfen und einem Abfalleimer. Die Oberflächenentwässerung erfolgt in die seitlichen Vegetationsflächen.

Die Treppenanlage an der Seelhuve/ Schwansbeller Weg wird erneuert, der angrenzende Mauerkopf überarbeitet. Die Treppenanlage wird durch Betonstufen mit Zwischenpodesten und einem Geländer neu hergestellt. Dabei werden Rampenstufen auf die Treppenstufen aufgebracht, welche Rollatoren-, Kinderwagen und Fahrradfahrern die Überwindung des Höhenunterschiedes ermöglichen. Ein barrierearmer Zugang ist wenige Meter weiter im Bereich des Spielplatzes vorhanden.

Die Betoneinfassung des vorhandenen temporären Gewässers im Parkzentrum wird zurück gebaut und durch eine weiche, modellierte Böschung ersetzt. Das Wasserbecken dient als Versickerungsfläche von Niederschlagswasser und ist zeitweise wasserführend. Die Uferbereiche und das angrenzende Grabensystem werden mit standortgerechten und einheimischen Bodendeckern, Stauden und Gräsern ökologisch aufgewertet. Aktuell befindet sich hier ein artenarmer Scherrasen. Durch die Veränderungen im Vegetationsbestand wird eine einmalige Fertigstellungspflege in Höhe von ca. 10.000,-- € brutto und eine jährliche Unterhaltungspflege von 8.000,-- € brutto zusätzlich notwendig. Auf die Öffnung des verrohrten Baches wird verzichtet, da gewässerökologische Untersuchungen gezeigt haben, dass das Grabensystem nicht funktionsfähig ist und somit praktisch größtenteils trocken liegt. Eine Öffnung hätte somit keinen ökologischen oder funktionalen Mehrwert.

Als vorbereitende vegetationstechnische Maßnahmen werden im Herbst 2021 bereits mit Brombeere überwucherte Flächen gerodet und mit einer dreischürigen Wiese eingesät. Durch die immer wiederkehrende Mahd der neu geschaffenen Wiesenflächen kann der Standort klimaökologisch neutral aufgewertet werden. Eine Bepflanzung zum späteren Zeitpunkt, wenn ein Wiederaufkommen der Brombeere an dieser Stelle durch die Maßnahmen nicht zu erwarten ist, erhöht die Biodiversität und Attraktivität des Freiraumes weiter.

3. BA Spielplatz

Der vorhandene Spielplatz wird intensiv von Kindern aus dem Quartier, den angrenzenden Bildungseinrichtungen und von Ausflüglern genutzt. Aktuell besteht gemäß Spielflächenleitplanung kein Handlungsbedarf. Mittelfristig ist eine zeitgemäße Erneuerung der Anlage jedoch sinnvoll. Der Spielplatz bietet aufgrund der direkten Nähe zum Schloss großes gestalterisches Potential. Ziel soll eine dem Wert des Ortes entsprechende Gestaltung sein, welche zur Identifikation der Nutzer mit dem Schlosspark beiträgt. Die aktuelle Planung sieht eine moderne altersgerechte Aufteilung und Gestaltung des Spielplatzes vor. Der vorliegende Entwurf des Spielplatzes ist exemplarisch zu sehen.

Die mit dem Behindertenbeirat erarbeiteten Standards, wie barrierefrei zugänglicher Eingangstore oder die Verwendung von für Rollstuhlfahrer geeigneten Untergründen, werden beachtet. Bei Durchführung der Maßnahme wird es im Bereich Spielplatz voraussichtlich zu Versiegelungen von Flächen, wie z.B. Rasenflächen kommen. Dies ist jedoch für die Nutzbarkeit des Spielraumes notwendig, vor allem bei Nutzung von Rollstühlen und Rollatoren. Die Versiegelung der Flächen soll möglichst gering gehalten werden.

Die Entwässerung erfolgt in die angrenzenden Vegetationsflächen. Angrenzende Monokulturen wie Rasenflächen sollen in eine artenreiche Bepflanzung umgewandelt werden, die sich positiv auf das Kleinklima sowie die Biodiversität auswirken.

Für den Bauabschnitt Spielplatz ist eine Partizipation durch die Jugendbeteiligung (Streetworker) geplant. Auf Grundlage der Ergebnisse wird eine vertiefte Planung erstellt, die anschließend zur Beschlussfassung dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt wird. Aufgrund der Randlage des Spielplatzes kann die Erneuerung des Spielplatzes unabhängig von den Baumaßnahmen der eigentlichen Parkanlage erfolgen.

4. BA Grüngürtel

Bei der Sanierung des südlich angrenzenden Grüngürtels bleibt der vorhandene mächtige Altbaumbestand erhalten. Die geplanten Eingriffe beschränken sich auf die Reduzierung der verbuschten Bereiche im Unterholz. Im Grüngürtel befinden sich teils auf die Gründerzeit zurück gehende Altbäume. Durch sturmbedingte Abgänge haben sich jedoch auf den belichteten Standorten im Unterholz starkwüchsige Straucharten wie die Brombeere und Baum-Sämlinge ausgebreitet. Sie bilden eine undurchsichtige bis zu 5m hohe grüne Wand. Somit sind Sichtbezüge in den Park oder hinaus aktuell nicht möglich.

Das große freiraumplanerische und touristische Potenzial, das der Schlosspark mit dem Schloss, den weitläufigen Rasenflächen und geplanten Aufenthaltsbereichen bietet, wird für Nutzer wie Spaziergänger, Radfahrer und Jogger, nicht erlebbar. Durch die Eingriffe in das Unterholz wird ein gestalterisches Bild erzeugt, das durch einen Szenenwechsel aus freien Bereichen und lockeren Gehölzgruppen zur Wahrnehmbarkeit der Schlossparks führt.

Bei der Umwandlung des verbuschten Grüngürtels hin zu Grünlandbiotopen und Gehölzgruppen mit stufigen Gehölzsäumen behalten die Flächen ihre klimarelevanten Eigenschaften bei. Faunistisch betrachtet hat die schwer zugängliche verbuschte Fläche für z.B. brütende Vogelarten einen höheren Wert als ein größtenteils freies Grünlandbiotop mit einzelnen Gehölzgruppen im Unterholz. Andererseits verdrängen die sich stark ausbreitende Straucharten wie Brombeeren alle anderen Vegetationsformen und mindern die Biodiversität. Es gibt demnach bei dem geplanten Eingriff negative wie positive ökologische Auswirkungen, die bei der Planung abgewogen wurden.

Für die Eingriffe im Unterholz wird ein Waldumwandlungsverfahren notwendig, da die Entwicklung des Waldes an dieser Stelle beeinflusst wird. Mit der Forstbehörde sind die Planungen vorabgestimmt. Die erforderliche Kompensation ist durch das Wald-Ökokonto beim Kreis Unna abzudecken.

Die Überarbeitung des Grüngürtels beinhaltet auch die Entschlammung des Weihers am Fuße der ehemaligen Deponie. Das Gewässer ist durchsetzt mit Totholz. Der zu hohe Nährstoffeintrag führt zu einer explosionsartigen Vermehrung der Wasserlinse, welche den Teich flächig bedeckt. Das Gewässer droht zunehmend zu verlanden, im Sommer entwickelt sich ein leichter Fäulnisgeruch. Die Entschlammung führt zu einer Entlastung des Gewässers und ermöglicht eine stärkere Wasserführung. Daraus resultiert eine verbesserte Wasserqualität. Zusammen mit der Bepflanzung der Uferbereiche kann durch die Maßnahmen eine Erhöhung der Biodiversität erreicht werden.

Umsetzungskonzept- weitere Schritte

Das Projekt Schlosspark ist ursprünglich für das Jahr 2023 zur Umsetzung terminiert worden, die Mittelanmeldung erfolgte entsprechend im Haushalt 2023. Aufgrund des steigenden Arbeitsvolumens durch die weiteren IGA- Projekte wird eine zügige Umsetzung in 2022 angestrebt. Bei einer Förderzusage müssen die veranschlagten Haushaltsmittel in 2022 vorgezogen werden, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Rat und den Haupt- und Finanz Ausschuss. Die Refinanzierung erfolgt durch die Förderung. Im Falle einer geringeren Förderung steigt der Anteil der städtischen Haushaltsmittel. Bei einer Förderabsage ist das Projekt Schlosspark wie geplant in 2023 umzusetzen.